



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 01.10.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Amt für Familie, Kin- derbetreuung und Sport	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☒	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☐ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0400 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Förderung der kirchlichen Träger von Kindertagesstätten in Darmstadt
hier: Betriebsverträge

Vorlage vom: 15. 9.2009

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt die praktische Umsetzung der geltenden Betriebsverträge für die kirchlichen Kindertagesstätten in Darmstadt zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Neufassung bzw. Aktualisierung der Verträge mit den kirchlichen Trägern von Kindertagesstätten in Darmstadt, mit dem Ziel der einvernehmlichen Festlegung von platzbezogenen Förderpauschalen, zu verhandeln.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 15.09.2009:**Begründung:**

Im Rahmen der seit dem 01.01.2002 geltenden Verträge der Wissenschaftsstadt Darmstadt, sowohl mit den katholischen als auch mit den evangelischen Kirchengemeinden, die Kindertagesstätten in Darmstadt betreiben, ist unter anderem die Finanzierung der Betriebskosten der betreffenden Kindertagesstätten geregelt.

Demnach sollte die jeweilige Kirche im Haushaltsjahr 2002 nach Abzug „der (Landes-) Zuschüsse für die Integration von Ausländerkindern und behinderten Kindern, Kostenerstattungen für Verpflegung, eigenfinanzierte Schuldentilgung u. ä. 24 % der danach verbleibenden Betriebskosten tragen.“

Hierbei blieben Spenden für den laufenden Betrieb bis zu einer Gesamthöhe von 7.669,00 Euro jährlich pro Einrichtung anrechnungsfrei.

Auch „Drittmittel für überplanmäßige Geschäftsverhältnisse und projektbezogene Maßnahmen wurden nicht berücksichtigt.“

Der verbleibende Restbetrag an Betriebskosten wird von den Eltern, der Stadt, Leistungen Dritter und aus den Zuschüssen des Landes Hessen gem. § 7 und § 8 Abs. 1 des Hessischen Kindergartengesetzes gedeckt.

Ab dem Haushaltsjahr 2003 hat sich der kirchliche Anteil von 24 % auf 15 % reduziert.

Diese Verringerung des kirchlichen Anteils erfolgte entsprechend einer Vertragsergänzung „mit der Maßgabe, dass auf die nach den Bestimmungen dieses Vertrages errechneten Betriebskosten die Landesmittel nach dem Hessischen Kindergartengesetz angerechnet werden und danach nicht mehr in den Finanzierungsanteil der Kirche einfließen, sondern der Stadt belassen werden.“

Hierbei handelte es sich um die Landeszuschüsse nach § 9 „Besondere Integrationsaufgaben“ des Hessischen Kindergartengesetzes, da die nach §§ 7 und 8 -wie oben ausgeführt- bereits auf den städtischen Kostenanteil angerechnet wurden.

Nach § 9 Hessisches Kindergartengesetz handelte es sich in Abs. 1 um die Förderung der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und in Abs. 2 um die Förderung der Integration von Kindern mit Behinderung im Kindergarten.

Mit der oben genannten Vertragsergänzung erhoffte man sich eine teilweise Kompensation des infolge der deutlichen Reduzierung des kirchlichen Anteils von 24 % auf 15 % zwangsläufig gestiegenen städtischen Kostenanteils.

Diese, zumindest teilweise Entlastung des städtischen Finanzierungsanteils der kirchlichen Kindertagesstätten in Darmstadt, ist jedoch im Rahmen der praktischen Umsetzung der Betriebsverträge bei der Abrechnung der Verwendungsnachweise aus den vergangenen Rechnungsjahren tatsächlich nicht erfolgt. Beide vorgenannten Landesförderungen setzen die Neueinstellungen geeigneter zusätzlicher Fachkräfte auf Grundlage des im Einzelfall unterschiedlichen, konkreten Förderumfangs voraus.

Grundsätzlich ist hier davon auszugehen, dass in den kirchlichen Kindertagesstätten in Darmstadt in diesem Zusammenhang kostendeckend entsprechend zweckgebundenes zusätzliches Fachpersonal eingestellt worden ist.

Insofern konnte die erhoffte teilweise rechnerische Entlastung des städtischen Finanzierungsanteils nicht realisiert werden.

Auf dieser Grundlage wird seitens der Verwaltung eine Neufassung der geltenden Betriebsverträge empfohlen.

Um eine Kostenreduzierung für die Wissenschaftsstadt Darmstadt zu erreichen, wäre zum Beispiel eine veränderte (höhere) prozentuale Beteiligung der Kirche an den laufenden Betriebskosten ihrer Kindertagesstätten in Darmstadt denkbar.

Wesentlich sinnvoller erscheint jedoch die einvernehmliche Festlegung einer platzbezogenen Finanzierungspauschale.

Diese hätte neben der Sicherstellung von Planungssicherheit in jeglicher Hinsicht, sowohl für die Kirche als auch für die Wissenschaftsstadt Darmstadt, den großen Vorteil einer absehbaren Kostenbegrenzung im städtischen Haushalt, gegenüber dem derzeit praktizierten aufwendigen, nachgehenden Abrechnungsverfahren.

Damit einher ginge darüber hinaus eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung auf Seiten der Kirche und auch beim betreffenden städtischen Fach- und Revisionsamt.

Unabhängig von der beschriebenen nicht eindeutigen Vertragsgestaltung hinsichtlich der rechnerischen Berücksichtigung von Landesförderungen erscheint andernfalls eine Anpassung der geltenden Betriebsverträge an zwischenzeitlich geltende Sachverhalte (geänderte Rechtsgrundlagen, BAMBINI etc.) dringend geboten bzw. unumgänglich.

Desweiteren gelten in zahlreichen kirchlichen Kindertagesstätten in Darmstadt zwischenzeitlich spezifische Sondervereinbarungen. Im Hinblick auf die bereits erfolgte bzw. beantragte Umsetzung der flexiblen Betreuungszeiten und der bereits vorgenommenen bzw. anstehenden Erweiterung um zusätzliche Betreuungsgruppen für Kinder im Alter unter 3 Jahren, die ggf. im Rahmen einer Vertragsneufassung mit berücksichtigt werden könnten.

Da die Betriebsverträge aus Sicht der Verwaltung in jedem Fall geändert bzw. aktualisiert werden müssten/sollten, erscheint eine grundlegende Umstellung der zukünftigen Betriebskostenförderung der kirchlichen Träger von Kindertagesstätten auf eine platzbezogene Pauschalfinanzierung -die im Übrigen auftragsgemäß auch bereits für die kleineren freien Träger von Kindertagesstätten in Vorbereitung ist- zum jetzigen Zeitpunkt in jeglicher Hinsicht am sinnvollsten.

Darmstadt, den 15.09.2009
401-02-226 uh-ge

Dezernat II

Wolfgang Glenz
Bürgermeister